

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

47. Jahrgang

Freitag, 5. März 2021

Nummer 9

Verwaltungsgemeinschaft



Virtueller Rundgang der Schule am Schlossplatz

Da dieses Jahr unser Tag der offenen Tür leider nicht wie gewohnt stattfinden kann, haben wir eine „virtuelle Besichtigung“ mit vielen Informationen auf unserer Homepage

vorbereitet.

Auf der Startseite der Homepage www.schule-am-schlossplatz.de finden Sie unter Aktuelles & Termine / Neuigkeiten / Informationen für Viertklässler den Link / Virtueller Rundgang durch die Schule. Dort haben wir viele Informationen auf einer Powerpoint Präsentation zusammengestellt. Über das Anklicken der blau gekennzeichneten Links wird man zu den entsprechenden Bereichen der Homepage weitergeleitet. Ist das Herunterladen der Powerpoint nicht möglich, kann man die Präsentation auch im PDF-Format anschauen. Auch dort gelangt man zu sämtlichen Informationen.

Unter „Neuigkeiten“ kann man außerdem nachlesen, was zur Schulanmeldung benötigt wird und die entsprechenden Formulare herunterladen. Für weitere Fragen oder ein persönliches Gespräch sind wir zu unseren Bürozeiten telefonisch unter 06287/928713-0 oder per E-Mail verwaltung@schule-am-schlossplatz.de erreichbar.

Anmeldung an der Schule am Schlossplatz – geänderte Termine

Die Anmeldetermine für die neuen Fünftklässler sind am Montag, 08. März bis Mittwoch, 10. März von 08.00 – 12.00 Uhr und am Donnerstag dem 11. März 2021 von 08.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr.

Bitte bringen Sie die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung bzw. das Formular für die Anmeldung, das von der Grundschule ausgegeben wurde mit. Bei Alleinerziehenden ist der Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen und bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten die komplette Anschrift mit Telefonnummer des anderen Elternteils und dessen Einverständniserklärung zur Anmeldung an der Schule erforderlich. Bitte legen Sie das Stammbuch oder die Geburtsurkunde und den Impfausweis (Masernschutz) vor.

Wenn ein MAXX-Ticket benötigt wird, geben Sie bitte den ausgefüllten Bestellschein mit einem Passfoto Ihres Kindes bei der Anmeldung ab. Bitte notieren Sie den Namen des Kindes auf der Rückseite des Fotos. Die benötigten Dokumente werden ebenfalls an allen Tagen bereitgelegt. Sie können Sie aber auch gerne bereits Zuhause ausfüllen und zur Anmeldung mitbringen. Die Anmeldung kann in diesem Schuljahr auch per E-Mail (verwaltung@schule-am-schlossplatz.de) oder fernmündlich erfolgen. Dies gilt auch für die schriftliche Anmeldung per Postsendung oder Posteinwurf. Die Anmeldung wird allerdings erst wirksam, wenn die Grundschulempfehlung im Original vorgelegt wird. Die Formulare gibt's auf unserer Homepage zum Herunterladen. (www.schule-am-schlossplatz.de). Gerne senden wir Ihnen die entsprechenden Formulare auch per Post zu.

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn Sie diese Zeilen lesen, haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten*innen erneuert getagt. Das dort Besprochene wird, falls es Änderungsbedarfe gibt, voraussichtlich dieses Wochenende durch die Länder im Verordnungswege umgesetzt. Insofern haben wir Ihnen unten nur die Dinge angeführt, die sich durch Ordnungsänderungen am vergangenen Wochenende ergeben haben. Über evtl. neue Regelungen als Ergebnis der Tagung vom vergangenen Mittwoch werden Sie über unsere Homepages informiert, sobald sie in Baden-Württemberg umgesetzt sind. Die Gemeindeverwaltungen sind weiter eingeschränkt für Sie erreichbar. Weitere Informationen finden Sie auch innliegend. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt, das am Wochenende ab sofort nur noch an den Samstagen erreichbar ist.

Bleiben Sie achtsam und gesund!

Herzlichst

Ihre Bürgermeister Jens Wittmann und Thorsten Weber

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

– Zusätzlich zu den bis voraussichtlich 7. März geltenden Regelungen, gilt seit vergangenen Montag:

– Anforderungen an die Mund-Nasen-Bedeckung:

In einigen Bereichen muss statt der bisherigen „Alltagsmaske“ künftig eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden.

o Die Anforderungen gelten u.a. in folgenden Bereichen:

bei der Teilnahme als Einwohnerin und Einwohner bei einer Gemeinderatsitzung.

– Dienstleistungen:

- Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege dürfen ihre Dienstleistungen nun unter folgenden Voraussetzungen anbieten: Das Tier muss vom Kunden abgegeben und nach der Behandlung wieder abgeholt werden. Die Betreiber müssen im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Abgabe und Abholung der Tiere kontaktarm und innerhalb fester Zeitfenster organisieren. Der Tierbesitzer darf bei der Behandlung nicht anwesend sein.
- Friseure: Friseurbetriebe, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, ab 1. März 2021, soweit sie ihre Dienstleistung nach vorheriger Reservierung erbringen.
- Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung ist wieder möglich. Der Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt.

– Geschäftsöffnungen:

Der Verkauf von Pflanzen und sonstigen gartenbaulichen Erzeugnissen, einschließlich des notwendigen Zubehörs, in Gärtnereien,

Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau und Raiffeisenmärkten ist wieder möglich.

– Ausführliche Informationen:

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Die neue Corona-Verordnung finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

– Denken Sie dran:

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

– Helfen Sie mit!

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

– Impfen

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist weiter betriebsbereit. Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und+FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Weiterhin gibt es eine zielgruppengerechte Anleitung zur Buchung eines Termins, die Sie unter https://www.corona-impfzentrum-freiburg.de/fileadmin/content/Impfzentrum/Downloads/Impftermin_online_buchen_Anleitung__erstellt_vom_Seniorenbuero_Freiburg.pdf finden.

Laut einem Rundschreiben der Verbandes der gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Krankenkassen für anspruchsberechtigte Versicherte im Sinne des § 60 SGB V, insbesondere für Versicherte nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V, die Kosten für die medizinisch notwendigen Transportmittel bis zum nächst erreichbaren Impfzentrum. Voraussetzung dabei ist es, dass die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht durch ein mobiles Impfteam oder durch anderweitige Maßnahmen der Bundesländer (z.B. Impfbusse) sichergestellt wird und eine ärztliche Verordnung vorliegt. Weiterhin, dass ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, vorhanden ist oder eine Einstufung [...] in den Pflegegrad 3, 4 oder 5, bei Einstufung in den Pflegegrad 3 zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität.

– Schulen und Kindertagesstätten

An den Schulen und Kindertagesstätten findet wieder Unterricht bzw. Betreuung unter Pandemiebedingungen statt. Eine Notbetreuung für alle nicht beschulten/betreuten Kinder ist auch weiterhin möglich sein.

– Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, nun verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgunglisten geführt werden. Weiterhin gilt, dass maximal 100 Personen an der Bestattung teilnehmen dürfen, worauf auch das Landratsamt nochmals ausdrücklich hingewiesen hat.

– Einreise:

Die neue **Quarantäneverordnung für Einreisen** (Corona VO EQ), die Bundesverordnung, für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten regelt u.a. folgendes:

Unverändert haben Einreisende sich grundsätzlich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen, und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet im Sinne der Corona VO EQT war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern. Die Möglichkeit der sogenannten Freites-

tung nach 5 Tagen ist hier möglich, d.h. mit einem negativen PCR-Corona-Test endet die Quarantäne. Für 10 Tage ohne die Möglichkeit der Freitestung sind Einreisende in Quarantäne, die aus einem Hochinzidenzgebiet einreisen. Für Personen, die aus einem Virusmutationsgebiet einreisen, gilt eine Quarantänedauer bei der Einreise von 14 Tagen ohne Freitestung. Falls Personen einreisen, die in den letzten drei Monaten eine Covid-Infektion hatten, müssen diese nicht in Quarantäne, falls sie es durch einen negativen PCR-Test bestätigen. Die erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, das Ordnungsamt in der Gemeinde, zu kontaktieren und auf das Vorliegen einer Einreise hinzuweisen. **Die Verpflichtung ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen. Darauf wird nochmal hingewiesen, da die Meldung über das Portal sich wohl noch nicht so herumgesprochen hat.**

Ferner gilt nun, dass entweder 48 Stunden vor der Einreise bzw. direkt nach der Einreise eine Testung durchzuführen ist (Zwei-Test-Strategie) und die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise möglich ist, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt, und sie dieses innerhalb von zehn Tage nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt. **Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme der Quarantäne zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet.**

Weiterhin sind einige Ausnahmen von der Absonderung vorgesehen, die Sie bitte der Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/> entnehmen. Für notwendige Reisen und Pendler sind detaillierte Ausnahmen, gerade hinsichtlich der Grenzregionen sowie bei einem Aufenthalt von weniger als 24 Stunden, vorgesehen. Die Ausnahme gilt nicht, wenn die Reise in das Risikogebiet überwiegend dem touristischen Interesse gilt, z.B. Skifahren, Einkaufen etc.

– Absonderung:

Seit dem 28. November gilt die **Coronaverordnung Absonderung**. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich eine Person selbst abzusondern hat. Die Absonderungszeit beträgt 10 Tage. Die Quarantänedauer für Kontaktpersonen der Kategorie 1 wird von zehn auf 14 Tage verlängert. Das gilt ebenso für Haushaltsangehörige der infizierten Person und von Kontaktpersonen von Infizierten mit einer Virusmutation. Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

– Weitergehende Informationen und Links:

- Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de.
 - Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>
- Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen.
- Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürgertelefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung.

Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

VHS Mosbach

Sicherheit steht an erster Stelle – sowohl am Arbeitsplatz als auch bei deiner Gesundheit. Entdecke noch heute die VHS Online Kurse. <https://www.vhs-mosbach.de>

Unsere körperliche Aktivität kommt in der Hektik des Alltags zwischen Homeschooling, Homeoffice und Telefonkonferenzen oft zu kurz. Warum dann nicht mit einem Online Gesundheitskurs neue Motivation und frischen Schwung in den Tagesablauf bringen? Zuhause bleiben bedeutet nämlich keineswegs, auf Trainingsreize verzichten zu müssen!

– Pilates-Faszien-Training-Online

Sabine Hoffmann-Reger / Montag, 01.03.21, 18:30 - 19:30 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 3025034

– Zumba® Fitness und Tanz-Online

Mandy Wermter / Montag, 01.03.21, 19:30 - 20:30 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 30283

– ZUMBA® Fitness und Tanz - Online

Anita Losing / Dienstag, 02.03.21, 18:30 - 19:30 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 302301

– Pilates-Faszien-Training-Online

Sabine Hoffmann-Reger / Donnerstag, 04.03.21, 07:30 - 08:30 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online Kurse / 22,00 Euro / Kurs 3025033

– Fitness im Wohnzimmer - Online

Anita Losing / Donnerstag, 04.03.21, 18:30 - 19:30 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 30230

– Pilates-Faszien-Training-Online

Anne Nenninger / Dienstag, 09.03.21, 19:00 - 20:00 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 3025

– Yin Yoga und Faszientraining-Online

Astrid Weinert / Donnerstag, 04.03.21, 19:00 - 20:00 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online Kurse / 22,00 Euro / Kurs 301820

– Übungen aus dem Taiji, Qigong-Online

Danielle Disson / Dienstag, 09.03.21, 19:45 - 20:45 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online Kurse / 22,00 Euro / Kurs 30120

– Yoga. Grund- und Aufbaukurs-Online

Susanne Neureuther / Mittwoch, 10.03.21, 17:15 - 18:30 Uhr / 4 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 301810

– Rundum gesund - Bewegung und Fitness für den ganzen Körper-online

Ann Kathrin Wisura / Mittwoch, 10.03.21, 19:00 - 20:00 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 30110

– Neu: Eltern Kind Yoga - Online

Maren Brecht / Mittwoch, 10.03.21, 17:00 - 17:45 Uhr / 4 Termine / 4 UE / Online Kurse / 22,00 Euro / Kurs 30102

– Neu: Yoga für Männer - Online

Maren Brecht / Mittwoch, 10.03.21, 18:30 - 19:30 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online Kurse / 22,00 Euro / Kurs 30103

– Zumba® Fitness und Zumba Toning + Bauch, Beine, Po - Online

Stefanie Janssen / Montag, 15.03.21, 18:30 - 20:00 Uhr / 3 Termine / 6 UE / Online Kurse / 24,00 Euro / Kurs 302840

Einstieg ist immer möglich.

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten **telefonisch unter 06261 / 918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de** zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie gesund! Mit herzlichen Grüßen Ihr VHS-Team

„Mehr Freude und Leichtigkeit in der Erziehung“

„Starke Eltern – Starke Kinder“[©]

Kurs des Kinderschutzbundes

für Mütter, Väter und alle, die Kinder erziehen

Buchen. Mehr Freude und Leichtigkeit in der Erziehung verspricht der Elternkurs, den der **Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis** in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Buchen ab Mitte April 2021 in Buchen anbietet. Der Elternkurs informiert in vertrauensvoller Atmosphäre über die wichtigsten Erziehungsthemen. Er bietet Raum zum Nachdenken und zum Erfahrungsaustausch, beantwortet Fragen rund um Kinderentwicklung und Kindererziehung. Angesprochen sind alle, die Kinder erziehen - Mütter, Väter, Alleinerziehende oder auch Großeltern, Eltern in Patchworkfamilien oder beruflich Erziehende – ganz egal, in welchem Alter die Kinder sind. Die Wissensvermittlung wird aufgelockert durch praktische, realitätsnahe Übungen, die Spaß machen und neue Erkenntnisse ermöglichen. Das Gelernte wird zwischen den Treffen im Alltag erprobt. Erziehende treffen sich an 8 Abenden von 18:30 bis 21:00 Uhr im **Mehrgenerationenhaus Buchen, Hollergasse 14.**

Teil 1 des Kurses findet im Frühjahr statt:

15. April; 22. April; 29. April und 05. Mai 2021.

Teil 2 des Kurses findet im Herbst statt:

16. September; 30. September; 07. Oktober und 14. Oktober 2021.

Die Teilnahmegebühr beträgt 90 € für Einzelteilnehmer und 120 € für Paare. Über das Landesförderprogramm „Stärke“, ist eine Kostenübernahme in vielen Fällen möglich.

Die Kursleitung haben Kinder und Jugendcoach Benjamin Doth, Anette Weigler, Leiterin der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes und Sandra Jäckle, Erzieherin. Nähere Auskunft und Anmeldung unter Tel.: 06261-9368803 (Geschäftsstelle Kinderschutzbund) oder per E-Mail: geschaeftsstelle@dksb-nok.de

Tageselternverein (TEV) Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

Online-Schulung – Freude am Umgang mit Kindern? Letzte Chance: Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen startet zum allerletzten Mal nach altem Modell

Mosbach. Das flexible Betreuungsangebot von Tageseltern ist gefragt denn je. Allerdings ist der nächste Qualifizierungskurs im März der letzte Kurs, um sich in einem deutlich kürzeren zeitlichen Rahmen als „Tagesmutter“ oder „Tagesvater“ schulen zu lassen. Denn durch neue Vorgaben aus Berlin wird die Qualifizierung, die eigentlich schon letztes Jahr umgestellt werden sollte, sich aber durch Corona verschoben hat, dann deutlich länger, ausführlicher und kostenintensiver sein. Wer also jetzt im allerletzten Kurs mit dabei ist, hat den Vorteil, schon bald darauf als Tagespflegeperson arbeiten zu können.

Ab dem 15. März (bis 26. März) startet dieser letzte Online-Qualifizierungskurs, Modul I, für Tagesmütter und Tagesväter nach dem alten Modell.

In diesem Basiskurs erhalten Teilnehmer die Möglichkeit herauszufinden, ob die Tätigkeit als Tagesmutter bzw. Tagesvater das Richtige für sie ist. Kursinhalt ist ein Überblick über die Rahmenbedingungen und die pädagogischen Aspekte der Kindertagespflege. Nach der Teilnahme an diesem Basiskurs sowie einer Eignungsüberprüfung durch das zuständige Jugendamt kann die Tätigkeit als Tagesmutter bzw. Tagesvater aufgenommen werden. Der Online-Kurs findet jeweils von Montag bis Freitag von 9:00–11:30 Uhr (ebenso wie das sich anschließende Modul II) statt. Modul III und IV finden als Abendkurs statt. Für alle, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben, kann die Tätigkeit als Tagesmutter oder -vater eine neue berufliche Perspektive sein. Informationen gibt es beim Tageselternverein NOK e.V. Tel. 06261/899928 oder unter www.tageselternverein-nok.de. Informationen erhalten Sie auch beim Landratsamt, Geschäftsbereich Jugendhilfe unter Tel.: 06261/84 21 05.

Online-Workshops für die ersten Schritte auf dem Weg von der Familie zurück in den Beruf – Start am 5. März

Unter dem Motto „Perspektive Wiedereinstieg – endlich ich!“ bietet die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim sechs Online-Workshops an. Diese sind für Interessierte eine gute Gelegenheit, über sich selbst sowie die eigenen Ziele nachzudenken und die ersten Schritte in Richtung beruflichen Wiedereinstieg zu gehen. Dabei entscheidet Jede bzw. Jeder für sich, ob sie bzw. er an einem oder mehreren Terminen teilnehmen möchte. Die Teilnahme ist bequem von zu Hause aus möglich. Dabei stört es auch nicht, wenn die Kinder hör- und sichtbar sind. Für die Workshops hat die Agentur für Arbeit Marieluise Noack, Coaching und Kommunikation, als Referentin engagiert. Sie startet am 5. März mit dem Thema „Krisen können stark machen, aber wie?“. Weitere Termine sind der 12. März (Herausforderungen und Chancen der Krise), der 19. März (Tools zur Selbstorganisation), der 25. März (Erfolgreich durch Beziehungen und Netzwerke), der 16. April (Erfolgreich im Vorstellungsgespräch trotz Unsicherheiten) sowie der 30. April (Die Zukunft in die Hand nehmen). Die Workshops finden immer von 9 bis 10 Uhr statt. Weitere Informationen gibt es bei Susanne Ehrmann unter Telefon 0791 9758-321 sowie bei Verena Kraus unter Telefon 09341 87-200). Die Teilnahme ist kostenfrei, die Plätze sind jedoch begrenzt. Anmeldungen sind per E-Mail unter Schwaebisch-Hall.BCA@arbeitsagentur.de erforderlich. Die Workshops finden online mit einem gut zu bedienenden Tool statt. Erforderlich ist ein internetfähiges Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone) Die Zugangsdaten werden mit der Anmeldebestätigung versandt.

Der Naturpark lädt erstmalig zum Forum

„Blühendes Unternehmen“ ein

Eberbach - Das landesweite Projekt „Blühender Naturpark“ zur Steigerung der Biodiversität geht in diesem Jahr bereits in die vierte

Runde. Ziel ist es, mit der ökologischen und optischen Aufwertung von Flächen im Naturpark-Gebiet zum Artenschutz und zum Erhalt der Kulturlandschaft beizutragen. Jeder kann sich an dem Projekt beteiligen und die eigenen Flächen in Wildblumenwiesen umwandeln. Auch Unternehmen können sich engagieren und dem Insektensterben entgegenwirken: von einer naturnahen Gestaltung des Firmengeländes über eine umweltfreundliche Produktion, bis hin zur Kontrolle der Lieferketten. Aus diesem Grund veranstaltet der Naturpark Neckartal-Odenwald in diesem Jahr erstmalig das Forum „Blühendes Unternehmen“. Mit dieser Veranstaltung möchte der Naturpark ansässige Firmen über die vielfältigen Facetten des Projektes informieren und zur Teilnahme motivieren.

Wir freuen uns, alle Interessierten hierzu am Freitag, den 12. März 2021 von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr (online) einzuladen.

Fachkundige Experten berichten über ihre Erfahrungen mit dem Projekt „Blühender Naturpark“. Es erwartet Sie neben einer Projektvorstellung auch ein Fachvortrag zum Thema „Buntes Wachstum: Biologische Vielfalt im Unternehmen“ mit anschließender Frageunde. **Um eine Anmeldung wird gebeten.** Hierzu melden Sie sich bitte unter folgendem Link an:

<https://naturpark-neckartal-odenwald.eventbrite.de>.

Bei Fragen zum Projekt und zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an die Projektverantwortliche Pia Homann: pia.homann@np-no.de. Die Veranstaltung findet online statt. Der Zugangslink zur Veranstaltung wird Ihnen einige Tage vorher per Mail zugesandt.

IHK Steuersprechstunde für Gründer

Gründerinnen und Gründer sowie Übernehmer von Betrieben, die spezielle Fragen zum Thema Steuern haben, können sich am 24. März 2021 in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar in Mosbach von Steuerexperten beraten lassen. Die kostenlose Beratung wird von der IHK gemeinsam mit der Steuerberaterkammer angeboten. Alle, die sich selbstständig machen möchten, sind eingeladen, sich fachkundig zu steuerlichen Aspekten beraten zu lassen. Voraussetzung ist, dass sie bereits an einem Geschäftskonzept arbeiten oder es schon fertig gestellt haben und vorher einen Fragebogen ausfüllen. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Deutsche Rentenversicherung

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 06./07.03. bis 12.03.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 07.03. – Dritter Fastensonntag

Elztal

Mu (Sa) 18.00 Beichtgelegenheit
Mu (Sa) 18.30 Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, gleichzeitig Livestream

Limbach

Bals (Sa) 18.30 Messfeier
Lim 10.15 Messfeier gleichzeitig Livestream

Fahrenbach

Tr 10.15 Messfeier
Tr 11.30 Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)

Montag, 08.03.

@ 18.30 Rosenkranz/Andacht im Livestream

Dienstag, 09.03.

Krum 18.00 Rosenkranz
18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Mittwoch, 10.03.

Fa 18.30 Schülergottesdienst
Wag 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Donnerstag, 11.03.

Nb 18.30 Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, gleichzeitig Livestream (ev. Kirche)

Freitag, 12.03.

Lim 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Beichtgelegenheiten

samstags jeweils 18.00 Uhr vor der Vorabendmesse: Kooperator Thomas Huber (siehe Gottesdienstplan)

Termine nach Vereinbarung:

Pater Liebscher, Tel. 06287/244

Kooperator Huber, Tel. 06261/1361190

Versöhnungsfeiern in der Fastenzeit

Samstag, 13.03.2021, 18.30 Uhr, Auerbach

Sonntag, 14.03.2021, 18.00 Uhr, Fahrenbach

Montag, 22.03.2021, 18.30 Uhr, im Livestream

Offenlage Nachtragshaushalt 2021

Der Katholische Pfarrgemeinderat Elztal-Limbach-Fahrenbach hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 2021 den Beschluss gefasst, den Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 festzulegen. Alle Unterlagen liegen vom 08. März 2021 bis zum 19. März 2021 im Pfarrbüro Limbach zur Offenlage aus.



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen

Unser Rathaus ist für den Besucherverkehr im Wege der Terminvereinbarung geöffnet

Das Rathaus ist wieder montags und mittwochs an den langen Dienstleistungstagen gegen Terminvereinbarung geöffnet. Termine können telefonisch oder direkt im Internet vereinbart werden. Folgen Sie im Internet bitte dem Link, der Ihnen beim Start der Homepage angezeigt wird. Danach kommen Sie zur Terminbuchung.



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Terminbuchung - Gemeinde Limbach

Frage Terminauswahl Daten Prüfen Bestätigung

1. Fragen zum Termin

In welchem Amt möchten Sie einen Termin buchen?

Hauptamt / Bauamt

Technisches Amt

Weiter >

Der Zutritt zum Rathaus ist nur mit einer medizinischen oder dem FFP2-Standard entsprechenden Mund- und Nasenbedeckung möglich. Der Eingang befindet sich auf der Seite des Parkplatzes. Auch im Rathaus ist auf einen ausreichenden Abstand zu achten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen Sie auch weiter telefonisch direkt über die jeweilige Durchwahl oder per E-Mail mit der per-

sönlichen Mailadresse. Durchwahlnummern und Mailadressen finden Sie auf dieser Homepage www.limbach.de

Landtagswahlen

Briefwahl:

Bitte beantragen Sie Ihre Briefwahlunterlagen, falls Sie das wünschen. Die Briefwahlunterlagen können bis Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Bei einer Antragstellung in den letzten Tagen vor der Wahl ist zu beachten, dass die Zustellung per Post an den/die Wähler/innen ggf. nicht mehr rechtzeitig möglich ist. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der Gemeindeverwaltung auf: Tel. 06287/920018.

Bitte beachten Sie auch, dass das Portal für die Freischaltung für die Internetwahlscheinbeantragung nur bis zum 11. März um 12.00 Uhr geöffnet ist, damit alle Wahlbriefunterlagen noch rechtzeitig versendet werden können.

Wichtig ist, dass die Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 14. März 2021, 18 Uhr im Rathaus Limbach eingehen. Später eingehende Wahlbriefe finden keine Berücksichtigung mehr.

An alle wahlberechtigten Personen.

Am Sonntag, 14. März 2021 ist es wieder so weit: In Baden-Württemberg findet die Landtagswahl statt. Von 8 bis 18 Uhr können Wählerinnen und Wähler im Land ihre Stimme in ihrem lokalen „barrierefreien“ Wahlraum abgeben oder per Briefwahl wählen. In Ihrer Wahlbenachrichtigung ist ersichtlich, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind. Wie Sie wissen, dürfen nach einer Änderung des Landtagswahlrechts im Herbst 2020 auch Menschen mit Behinderungen wählen, die unter einer „vollumfänglichen“ rechtlichen Betreuung stehen. Um Menschen die Teilhabe am Wählen zu ermöglichen und zu unterstützen, haben wir für Sie Informationen zum Thema „Wählen gehen“, u.a. in Leichter Sprache, zusammengestellt. Eine Wahlhilfe und Informationen zur Wahl von der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg finden Sie unter: <https://www.landtagswahl-bw.de/einfach-waehlen-gehen-landtagswahl>. Die Informationen auf dieser Webseite werden ebenso zum Hören für Menschen, die sehbehindert bzw. blind sind zur Verfügung gestellt.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Um die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgeben zu können, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann, bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Zusammen mit der Schablone wird eine Audio-CD ausgeliefert. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen. Die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kann kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden unter Telefon 0761 36122 oder E-Mail angefordert werden.

Wählerinnen und Wähler, die blind oder sehbehindert sind, können bei der Landtagswahl mit einer Schablone selbständig und ohne Hilfe anderer Personen wählen. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V., Stuttgart, Telefon: 0711/21060-0, gibt Stimmzettelschablonen und Begleitmaterial, sogenannte Wahlhilfepakete, kostenlos an die betroffenen Wahlberechtigten aus. www.bsv-wuerttemberg.de

Maskenpflicht im Wahllokal – Corona-Verordnung gilt auch bei der Landtagswahl

Die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg findet am 14. März statt.

In der seit dem 15. 2. 2021 gültigen Fassung der Corona-Verordnung gibt es die klare Voraussetzung, unter der der Zugang zu den Wahllokalen erlaubt ist. Im Einzelnen sind folgende Punkte zu beachten:

- Nicht nur für die Wahlhelfer, sondern auch für die Wählerinnen und Wähler gilt im Wahllokal die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Das ist also die identische Regel, wie sie seit geraumer Zeit auch beim Einkauf und bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu beachten ist. Ausnahmen können lediglich aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung oder wegen eines sonstigen zwingenden Grundes zugelassen werden.
- **Wer keine Maske trägt und auch kein ärztliches Attest als Mindestform der Glaubhaftmachung für die Ausnahme vorlegt, kann nicht im Wahllokal wählen.**

- Außerdem müssen im Wahllokal die bekannten Abstandsregeln eingehalten werden – Markierungen sind angebracht und es sind die Desinfektionsmöglichkeiten zu nutzen. Bitte beachten Sie außerdem die Anweisungen der Wahlhelfer.

- Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahllokal wählen. Für diese kurzfristig erkrankten oder abgesonderten Personen besteht selbst am Wahltag noch bis 15 Uhr die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

- Personen, die die Wahlhandlung oder die Auszählung aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes verfolgen wollen, müssen ebenfalls eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen, wenn nicht eine der genannten Ausnahmen greift. Personen, die nach diesen Ausnahmen von der Maskenpflicht befreit sind, dürfen sich dann maximal für 15 Minuten im Wahlgebäude aufhalten. Zudem müssen alle Personen, die aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude anwesend sind, ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung angeben.

Im allseitigen Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Wahlhandlung bittet die Verwaltung um Beachtung. Vielen Dank.

Aus dem Limbacher Gemeinderat

Bürgermeister Thorsten Weber konnte zur letzten Gemeinderatsitzung in der Limbacher Sporthalle mit 9 Tagesordnungspunkten auch wieder einige interessierte Einwohner begrüßen. Nachdem es keine Fragen aus der Bevölkerung gab, wurden die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse zum Verkauf zweier Bauplätze in Limbach und Heidersbach, sowie dem Kauf und Verkauf weiterer Grundstücke bekanntgegeben. Anschließend begrüßte der Bürgermeister Frau Steiner von dem Ingenieurbüro IFK, welche die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Saatschulweg“ im Ortsteil Laudenberg vorstellte. Mit diesem Plan werden drei Bauplätze geschaffen. Die bemängelte Wasserversorgung wird durch den Neubau eines Feuerlöschbehälters im Bereich der Schule sichergestellt. Der Gemeinderat folgte den vorgeschlagenen Abwägungen und beschloss die Satzung einstimmig mit einer Änderung in Bezug auf mögliche Dachformen. Als nächster Punkt stand die Festlegung der Gebühren für die verlässliche Grundschule für das Schuljahr 2021/2022 auf der Tagesordnung. „Die Familien sind in dieser Zeit besonders belastet. Deshalb schlage ich Ihnen vor, die Gebühren nicht anzupassen, sondern auch im kommenden Schuljahr konstant zu halten“, so der Bürgermeister. Dieser Vorschlag fand auch im Gremium einhellige Zustimmung. Somit bleibt die Gebühr bei 40 Euro monatlich und wird über einen 11-monatigen Zeitraum erhoben. Auch soll eine flexible Nutzung mittels 10er Karten zu einem Preis von 80 Euro, bei einer Mindestbelegung in der Regelbetreuung von 8 Kindern, weiterhin angeboten werden. Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr könnte mit dem monatlichen Beitrag von 105,00 Euro ebenfalls beibehalten werden, sofern mindestens 4 Kinder Bedarf anmelden und die Eltern den Rücktransport aus der Betreuung in die Grundschule selbst übernehmen. Der Vorschlag aus dem Gremium, der Elternschaft auch bei den 10er-Karten entgegenzukommen und auf Grund der langen Schulschließung die bisher nicht gebuchten Betreuungszeiten mit in das nächste Schuljahr zu übernehmen, fand ebenfalls einhellig Zustimmung. Gemeinderat Jochen Camarena wechselte im nächsten Tagesordnungspunkt die Seiten und stellte als Planer den aktuellen Stand der Planungen für den Umbau des ehemaligen Areals in Bereich „Tiefe Wiesen“ zum neuen Standort des Gemeindebauhofes vor. Hierzu sollen auf dem bereits vom Bauhof genutzten Grundstück umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen vorgenommen werden. „Wir brauchen keine Luxusvariante, sondern einen auf den örtlichen Bedarf und einen optimalen Betriebsablauf abgestimmten Betriebshof, den wir mit dem aktuellen Standort neben dem Rathaus definitiv nicht haben“, so Thorsten Weber, „das schafft auch den Raum für die geplanten, ebenfalls notwendigen Arbeiten am Rathaus“. Jochen Camarena stellte im Detail die geplanten Umbaumaßnahmen vor, die auf insgesamt 980.000 Euro beziffert wurden. Der Umbau findet überwiegend im vorhandenen Bestand statt. Eine Förderung über die Sanierung wird erfolgen. Zudem wurde ein Antrag beim Gemeindeausgleichsstock gestellt. Es sind in einem nächsten Schritt vor dem eigentlichen Bauantrag noch Abstimmungen mit der Baurechtsbehörde notwendig, denen noch eine Begehung durch den Bauausschuss der Gemeinde folgen wird.



Im nächsten Punkt berichtete Bürgermeister Weber dem Gemeinderat über den Zwischenstand des Vergabeverfahrens zum Rathaus- und Erweiterungsbau. 22 Architekturbüros sind in den Planungsprozess eingestiegen. Modelle wurden inzwischen ausgegeben und sind bis Ende April mit den Plänen bei der Gemeinde Limbach vorzulegen. Thorsten Weber bedauerte, dass es nur sehr wenige Bewerbungen aus der näheren Region gab. Bauamtsleiter Georg Farrenkopf stellt dem Gemeinderat dann sechs Baugesuche und Bauvoranfragen vor, denen alle einstimmig zugestimmt wurde. Darunter befindet sich auch das eigene Bauvorhaben zum Löschwasserbehälter an der Grundschule in Laudenberg. Der Bürgermeister hob hier hervor, dass es sich bei den Baugesuchen nicht nur um Neubauten in den Baugebieten handelt, sondern auch um Musterbeispiele der Innenentwicklung. Fast zum Ende der Sitzung gab er dann erneut einen kurzen Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau, „einem der wichtigsten Zukunftsprojekte für die Entwicklung unseres ländlichen Raumes“. Der Rathauschef zeigte sich zuversichtlich, dass die Gemeinde ihren 20-prozentigen Anteil an den kreisweit notwendigen 14.000 Verträgen schaffen wird. Aktuell sind 330 von 418 Verträgen abgeschlossen. „Mit den deutlichen Angebotsverbesserungen der BBV, die seit gut einer Woche gelten, gibt es eigentlich keinen Grund mehr, sich nicht für einen Glasfaseranschluss zu entscheiden“, appellierte er. Schließlich informierte der Bürgermeister das Gremium über die Ausstattung der Schulen mit CO₂-Messgeräte, die in Auftrag gegeben wurden. Diese werden bald in Form farbiger Smileys im Ampelsystem den CO₂-Pegel zeigen und zuverlässig daran erinnern, dass regelmäßig stoßgelüftet wird. Bei künftigen Umbaumaßnahmen sollen dann auch Frischluft-Lüftungssysteme mit in die Betrachtung einbezogen werden. Aus dem Gemeinderat kam abschließend die Anfrage, ob es schon ein Ergebnis aus der letztjährigen Kanalbefahrung gibt, was der Bürgermeister verneinte.

Öffentliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Saatschulweg“, Ortsteil Laudenberg sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Limbach hat in öffentlicher Sitzung am 22.02.2021 den Bebauungsplan „Saatschulweg“ sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Westen: durch den Palmenweg bzw. durch den angrenzenden Wirtschaftsweg

im Norden: durch die angrenzende Wohnbebauung

im Osten: durch den Saatschulweg

im Süden: durch den Palmenweg bzw. durch den Saatschulweg
Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 25.09.2020:

Der Bebauungsplan sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Saatschulweg“ einschließlich der Begründung mit Betrachtung der Umweltbelange sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Gemeinde Limbach, Hauptamt, EG, Zimmer Nr. 1, Muckentaler Str. 9, 74848 Limbach

während der Öffnungszeiten sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Limbach <https://www.limbach.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation ist eine telefonische Anmeldung erforderlich. Das Rathaus darf nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

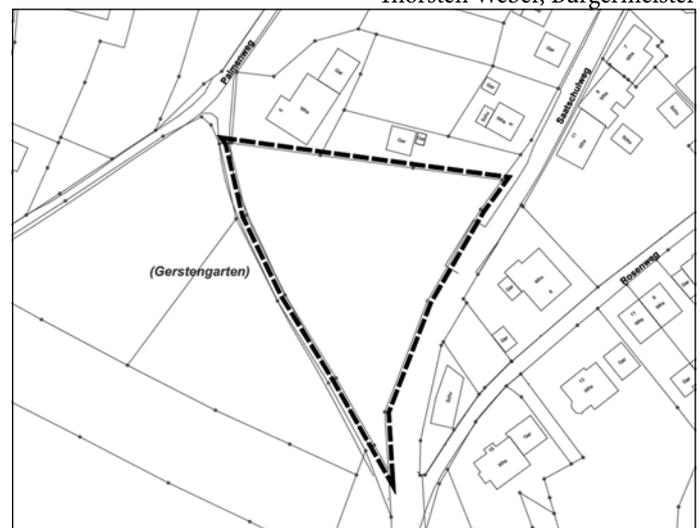
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Limbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg auch auf der Homepage der Gemeinde Limbach unter <https://www.limbach.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Limbach, den 05. März 2021
Thorsten Weber, Bürgermeister



Bürgerinformation

Ende März kommt mit großen Schritten näher!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in gut drei Wochen endet die von der BBV angekündigte Vorvermarktungsphase. Mit diesem Ende ist auch die Chance vorbei, einen Glasfaseranschluss zu unschlagbaren Konditionen ins eigene Haus verlegt zu bekommen. Durch die aktuellen Angebote, insbesondere durch die einmonatige Kündigungsfrist, ist ein Glasfaseranschluss nun für kleines Geld zu rea-

lisieren. Der Anschluss liegt dann im Gebäude und Sie können frei entscheiden, diesen vorerst nicht bzw. nur ganz kurz zu nutzen. Sie sind dann mit Ihrer Immobilie aber auf jeden Fall für die digitale Zukunft gerüstet.

Für unsere Gemeinde fehlen, bezogen auf unseren kreisweiten Quotenanteil, aktuell noch knapp 50 Verträge. Wenn Sie noch Fragen oder Informationen aus erster Hand benötigen, darf ich Sie auf eine **digitale Veranstaltung** des Telehauses Egenberger am **16. März 2021 um 19.00 Uhr** hinweisen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.egenberger.de/live.

Informationen und häufig gestellte Fragen können Sie zudem unserer Homepage entnehmen.

Folgende Vereine wurden uns als Anlaufstelle im jeweiligen Ortsteil genannt und **profitieren von Ihrem Abschluss** unmittelbar:

– Balsbach/Wagenschwend

Koordinierend für **alle Vereine** in Balsbach/Wagenschwend: Förderverein SV Wagenschwend e.V., Ansprechpartner Herr Andreas Schmitt (Tel. 06274 5318 oder 01522 7706498)

– Heidersbach

Koordinierend für **alle Vereine** in Heidersbach: Förderverein „Hällele“, Ansprechpartner Werner Gellner (Tel.: 06287/9338486)

– Krumbach:

Koordinierend für **alle Vereine** in Krumbach: Dorfgemeinschaft Krumbach e.V., Ansprechpartner Herr Günter Senk (Tel.: 06287/1767) und Herr Jürgen Zechner (Tel.: 06287/928881).

– Laudenberg:

Koordinierend für **alle Vereine** in Laudenberg: FV Laudenberg e.V., Ansprechpartner Andreas Albert (Tel.: 0172 7 41 53 15 oder Mail: andreas.albert@gmail.com).

– Limbach

Der FC Freya Limbach e.V. koordinierend für **alle Limbacher Vereine**: Ansprechpartner, Chris Neumann, Josef Bangert und Gerd Bräunig (Tel.: 06287/1525), Internet: www.fc-freya.de/glasfaser, E-Mail: glasfaser@fc-freya.de. Zur maximalen Unterstützung der Vereine wird gebeten, die Anträge möglichst direkt bei Gerd Bräunig, im Telehaus Egenberger in Waldhausen oder bei Katja Steimer Telekommunikation in Buchen abzugeben.

– Scheringen

Koordinierend für **alle Vereine** in Scheringen: ACS Scheringen e.V., Ansprechpartner: Frau Ulrike Kispert-Schnetz (Tel.: 06287/95095) und Thorsten Fritz (Tel.: 06287/929375). Es liegt nun an uns allen - lassen Sie uns gemeinsam die Chancen nutzen!

Gerne dürfen Sie mich bei Fragen weiter persönlich ansprechen, telefonisch unter 06287 920013 oder per E-Mail unter thorsten.weber@limbach.de.

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Hütte am Hirschkopfbrunnen in Limbach

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass an der Schutzhütte am Hirschkopfbrunnen kein Lagerfeuer abgebrannt werden darf. Außerdem ist die Benutzung der Hütte und des Vorplatzes derzeit bis auf Weiteres gemeindlich untersagt.

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Außenbereich

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen (Reisig, Schlagabraum) ist mindestens zwei Tage vorher schriftlich bei der Gemeinde Limbach anzuzeigen. Die Verbrennung telefonisch anzumelden, reicht nicht aus.

Das Anzeigeformular zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle findet man auf der Homepage der Gemeinde Limbach (www.limbach.de) unter der Rubrik Rathaus&Service/Formulare/Allgemeine Vordrucke als PDF-Download. Der Vordruck kann auch telefonisch beim Ordnungsamt (Tel. 06287/9200-19) angefordert werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular kann per E-Mail (Ronny.Link@Limbach.de), per Fax (06287/9200-28) oder auf dem Postweg an die Gemeinde als Ortspolizeibehörde übermittelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur pflanzliche Abfälle verbrannt werden dürfen. Das Verbrennen von Abfällen anderer Art ist generell verboten und wird mit empfindlichen Strafen geahndet.

Unterstützungsangebot Impftermin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, geschafft - für alle knapp 70 auf unserer Liste stehenden Personen haben wir nun jeweils einen Termin für die Erst- und Zweitimpfung vereinbaren können. Das

Angebot des **kostenlosen Termin-Services** für Ihren Impftermin besteht aber fort. Die Koordination würde weiterhin über uns laufen. Sie erhalten Ihre Termine dann schriftlich von der Gemeinde mitgeteilt.

Und weiter gilt: Wenn Sie keine Verwandten oder Bekannten haben, die Sie zu Ihrem Impftermin im kommunalen Impfzentrum bringen können, lassen Sie es uns wissen. Für diesen Verhinderungs- und Ausnahmefall organisieren wir die Fahrt für Sie.

Sie erreichen unseren Termin-Service zu folgenden Zeiten direkt: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0 62 87 / 92 00 25

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Hinweis: Das barrierefreie Impfzentrum des Neckar-Odenwald-Kreises befindet sich im Obertorzentrum in Mosbach. Die genaue Adresse ist „Hauptstraße 96, 74821 Mosbach“. Termine können unter der Telefonnr. 116 117 oder im Internet unter www.impfterminservice.de gebucht werden.

Informationen zur Corona-Pandemie über Hilfsangebote der Gemeinde Limbach

Versorgungs- und Unterstützungsangebote für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht selbst versorgen können und auch keine sonstige Möglichkeit der Nachbarschaftshilfe oder den Rückgriff auf Angehörige haben, gibt es aktuell noch folgende Angebote:

1. Bringservice von Rolf vor Ort in Krumbach:

Bestellungen können direkt im Geschäft unter 06287/1030 aufgegeben werden.

2. Angebote des Pflegedienst „Daheim Leben“: Das Team des Limbacher Pflegedienstes „Daheim Leben“ bietet an, in den täglichen Touren gerne ehrenamtliche Arztbesuche zu machen, um dort Rezepte für dringlich benötigte Medikamente zu holen. Diese Medikamente werden dann bei den Apotheken abgeholt und nach Hause geliefert. Der Dienst pflegt und hilft auch weiter bei der Haushaltsführung. Kontakt per Telefon: 06287 784 9888.

3. Der Jugendraum Heidersbach hat sein Hilfsangebot wiederaufgenommen. Das Angebot umfasst unsere Ortsteile Heidersbach, Limbach und Scheringen. Es gilt für Personen, welche mit dem Covid-19 Virus infiziert sind oder sich in Quarantäne befinden, Personen, welche selbst zur Risikogruppe gehören und Personen, welche aus persönlichen Gründen bzw. zum Schutz ihrer Mitmenschen auf das Einkaufen verzichten möchten. Der Einkaufsservice wird immer und unabhängig vom Wochentag bei Bedarf übernommen. Melden kann man sich bei telefonisch, per E-Mail oder auch gerne persönlich, wenn Lebensmittel oder Medikamente benötigt werden. Einfach Einkaufszettel weitergeben und der Einkauf wird direkt vor der Haustüre abgeliefert. Das Geld für den Einkauf kann nach Absprache wahlweise vor dem Einkauf oder nach dem Einkauf übergeben werden. Die Kontaktdaten zum Service: Kevin Lutz, Tel.: 0174 6092268, Mail: Kevin-Lutz99@web.de; Linus Bopp Tel.: 01522 4371880, Mail: linus.bopp@icloud.com; Pascal Neubig Tel.: 01525 6983021, Mail: Pascal.Neubig00@gmail.com

4. Die DRK-Kreisverbände Buchen und Mosbach sammeln Hilfsangebote und Hilfesuche im Neckar-Odenwald-Kreis. Wir koordinieren kostenfrei alle Angebote und Hilferufe im Landkreis. Wir bieten einen Lebensmittelsbringdienst und Hilfe in aktuellen Krisen. Service-Hotline: 06281 5222-35; Mail: hilfe@drk-buchen.de, Montag bis Samstag von 8:00-16:00 Uhr.

Standesamtliche Bekanntmachung

Geburt

17. Februar 2021: Lina Zimmermann

Eltern: Melanie u. Marco Zimmermann, Wagenschwend

Herzlichen Glückwunsch

Kindergartennachrichten

Schrottsammlung in Wagenschwend

Der kath. Kindergarten St. Josef in Wagenschwend veranstaltet wieder seine alljährliche Schrottsammlung. Die Schrottsammlung findet am **10. April 2021** statt. Die Container werden bereits freitags aufgestellt und montags wieder abgeholt. So besteht das ganze Wo-

chenende, die Möglichkeit seinen Schrott abzugeben. Samstags wird die Abgabe von 09:00Uhr bis 14:00Uhr betreut. Wie gewohnt werden die Container am Sportplatz des SV Wagenschwends stehen. Der Erlös der Schrottsammlung kommt unseren Kindern aus dem Kindergarten zugute. Gerne möchten wir in diesem Jahr auch eine kontaktlose Abholaktion anbieten in den Ortsteilen Wagenschwend, Krumbach und Balsbach. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Schrott am Samstag, den 10.04.2021, vor Ihre Haustür zu stellen und abholen zu lassen. Damit dieser auch abgeholt werden kann, bitten wir Sie dies vorab im Kindergarten anzumelden mit Name, Adresse und Telefonnummer für Rückfragen. Anmeldeschluss ist der **07. April 2021** unter der Telefonnummer 06274/6741 oder per Mail an kiga.wagenschwend@kath-elf.de.

Hinweisen möchten wir noch auf die aktuellen Corona Verordnungen und bitten Sie diese einzuhalten. Wir freuen uns sehr über Ihre Unterstützung und bedanken uns jetzt schon recht herzlich im Namen der Kinder und Erzieherinnen für Ihre Unterstützung bei der Schrottsammlung.

In den Schrottcontainern darf folgender Schrott entsorgt werden: Metallschrott wie zum Beispiel: Edelstahlspülen, Badewannen, Heizkörper, Fahrräder, Autoteile, Landwirtschaftliche Geräte, Eisenrohre, Dachrinnen, Metallzäune, Wäscheständer, Töpfe, Pfannen, Kupfer, Messing, Aluminium und sonstige Altmetalle.

Darf **nicht** entsorgt werden: Glasflaschen, Feuerlöscher, Nachtspeicheröfen, Waschmaschinen, Herde, Kühlgeräte und Elektroschrott.

Verschiedenes

Eine gelungene Überraschung



Nicht schlecht staunten die Heidersbacher Einwohner als sie am letzten Donnerstag vor ihre Haustüre schauten. Denn dort wartete eine blumige Überraschung in Form einer Primel auf sie. Eine tolle Idee und ein Vorgeschmack auf den kommenden Frühling. Das war

eine gelungene Überraschung, für die sich die Bevölkerung auf diesem Wege ganz herzlich bei der Spenderin bedanken möchten.

Minister Hauk zu Besuch in Krumbach

„Es ist ein Projekt das alle wollen“, so brachte es Kreisrat Gerhard Noe am Ende der „Besichtigungstour mit Maske und Abstand“ durch den Kindergarten in Krumbach auf den Punkt. Das Projekt, von dem der stv. Bürgermeister Limbachs sprach ist die grundlegende Sanierung und Erweiterung des Krumbacher Kindergartens, von deren Notwendigkeit sich am Freitag-Nachmittag der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk vor Ort überzeugte. Limbachs Bürgermeister Thorsten Weber hatte eingeladen und freute sich, dass der Minister sich die Zeit nahm um im „Krumbacher Spatzennest“, so der Name der Katholischen Kindergartens, vorbei zu schauen. Zusammen mit der Kindergartenleitung um Anna Mayer und Edith Späth, sowie Björn Mittmesser und Moritz Schaffrath von der Kath. Verrechnungsstelle und den Gemeindevetretern überzeugte sich der CDU- Landespolitiker von der Notwendigkeit der geplanten Maßnahme.

„Das Gebäude, so Thorsten Weber, hat den Charme der 70er und nach fast genau 50 Jahren ist man halt nicht mehr up to date. Eine grundlegende Sanierung aller Räumlichkeiten tut Not, und die kostet etwa drei bis dreieinhalb Millionen Euro. Deshalb brauchen wir, trotz der Kostenbeteiligung der Kirchenseite, dringend die optimale Bezuschussung auf den Fördertöpfen des Ausgleichsstocks und aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR“, so Weber. Im Kindergartengebäude sind momentan zwei U3- Gruppen und eine altersgemischte Gruppe beheimatet, in der sich Kinder aus der Gesamtgemeinde wohl fühlen. Nach dem Um- und Anbau und der grundlegenden Sanierung sollen vier U3 - Gruppen für die Gesamtgemeinde eingerichtet werden, denn der Bedarf an U3- Betreuungsplätzen steigt ständig. „ Und das liegt nicht nur am Rechtsanspruch, sondern daran, dass es immer wichtiger wird Familie und berufliche Tätigkeit miteinander zu kombinieren“ stieg da gleich der Minister in den Dialog mit den Machern und Entscheidern an der Basis ein. Dem ministerialen Besuch zeigten die Krumbacher nicht nur die diversen Spielebenen und Gruppenräumen sondern auch die „nicht so schönen Räumlichkeiten“ die es in einem solch alten Ge-

bäude, bei dem natürlich auch energetisch etliches zu tun ist, halt auch gibt. „Ein Neubau, so Thorsten Weber ist und war aber nie eine Alternative, auch weil der Krumbacher Kindergarten einfach in das Umfeld passt und man für den geplanten Anbau auch genügend Platz hat“. Platz im Untergeschoss des Kindergartens haben die Krumbacher Vereine, insbesondere der Gesangverein, wie Ortsvorsteher Michael Müller erläuterte. Doch auch der Saal, der auch für viele private Feste einen optimalen Zuschnitt hat, bedarf der grundlegenden Sanierung.

„Mich haben sie von der Notwendigkeit der Maßnahme und dem Wunsch nach Förderung aus Landesmitteln überzeugt“, so das finale Fazit des Ministers am Ende des Rundgangs. Wann und in welcher Höhe, der Wunsch von Bürgermeister Thorsten Weber und seinen Gemeinderäten liegt bei etwa einer halben Million Euro, die erfolgt steht aber nicht fest. „Optimal wäre eine Förderung im Rahmen der Vergabe von Rückflussmitteln, so Thorsten Weber, doch das wird mit Blick auf die Förderhöhe wohl eher schwierig“. Auf jeden Fall macht Limbach seine Hausaufgaben und stellt die entsprechenden Förderanträge. MdL Peter Hauk dankte den Beteiligten von Kirche und der Kommunalpolitik für den informativen Rundgang und den Einsatz zum Wohle der Kinder und lobte die Entscheidung den Eltern aus allen Ortsteilen Limbachs hier vor Ort geeignete Krippenplätze anbieten zu können. „Und auch der Saal im Untergeschoss ist ein wichtiges Element im dörflichen Leben, so der Minister, und Multifunktionsräume für die Nutzung durch Vereine zu fördern ist ja eine der Grundideen der ELR-Förderung. (U. Köbler)



Altmetall-Sammlung der AWN

Am Dienstag, 16. März 2021 führt die AWN in den Ortsteilen Heidersbach und Scheringen eine Straßensammlung für Altmetall-Schrott durch. Die Gegenstände müssen bis 6 Uhr morgens am Abholtag an der Grundstücksgrenze bereitgestellt sein.

Die Sammlung im Ortsteil Scheringen findet in Zusammenarbeit statt mit dem FV Rot-Weiß Waldhausen. Der Erlös aus der Sammlung kommt dem beteiligten Verein zugute.

Was gehört zur Schrottsammlung?

Teile die überwiegend aus Metallen bestehen wie zum Beispiel aus Eisen, Stahl, Kupfer, Messing oder Aluminium. Dazu zählen beispielsweise Badewannen, Kühleöfen, Bettroste, Fahrräder, und Kochtöpfe. Die Einzelteile dürfen höchstens 2 m lang sein und höchstens 50 kg wiegen.

Was gehört nicht zur Schrottsammlung?

Sämtliche Elektro- und Elektronikgeräte wie Waschmaschinen, Kühlgeräte, Computer und Zubehör sowie sonstige Teile aus Holz, Kunststoff oder Materialkombinationen, die überwiegend nicht aus Metallen bestehen. Ebenso ausgeschlossen sind Gasflaschen aller Art. Falls sie nicht über die Verkaufsstelle zurückgegeben werden können, sind sie an den Wertstoffhof im Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Z.E.U.S. in Buchen zu bringen. Angenommen werden nur drucklose Flaschen.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

Nächster Gottesdienst: 14.03.2021 um 9.30 Uhr

Der nächste Gottesdienst findet entweder in Präsenz um 9.30 Uhr in Mudau im Kirchsaaal statt oder wird Online auf Youtube unter dem

Kanal „Evangelische Kirchengemeinde Mudau“ zu finden sein. Für eine Entscheidung möchten wir noch die kommende Woche abwarten und schauen, wie sich die momentane Situation bezüglich der Corona-Pandemie entwickelt. Bitte beachten Sie daher die Mitteilung im nächsten Amtsblatt. Für Gottesdienste in Präsenz gilt aufgrund neuer Bestimmungen folgendes und wir bitten bereits jetzt um Beachtung:

- Das Tragen einer medizinischen Maske ist verpflichtend.
- Eine Anmeldung im Vorfeld ist zwingend notwendig.

Falls der nächste Gottesdienst in Präsenz gefeiert werden kann ist aufgrund des Erscheinungstermins des Amtsblattes eine Anmeldung daher in einem nur sehr knapp bemessenen Zeitrahmen möglich. Von daher beachten Sie bitte bereits jetzt die Anmeldefrist bis 12.03.2021 bis 20 Uhr (über den Anruferantworter des Pfarramts)

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anruferantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lk 9,62

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat

Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

Vereine

Jugendabteilung VfB Heidersbach

Am Samstag, den 06.03.2021, findet wieder eine „normale“ Altpapiersammlung der Jugendabteilung des VfB Heidersbach statt. Gesammelt wird wieder ab 8:30 Uhr, das Altpapier sollte dementsprechend rechtzeitig am Straßenrand bereit gestellt werden. Wir bitten Sie dieses so zu bündeln, dass es auch für jüngere Helfer gut tragbar ist. Es darf aber auch gerne das Altpapier weiterhin selbst an die Container gebracht werden. Auf diesem Weg möchte sich die Jugendabteilung bei der Bevölkerung bedanken, dass die letzten „Bring-Aktionen“ ohne Vorkommnisse von stattgefunden haben. Es wurden die geltenden Hygienevorschriften eingehalten und darauf geachtet, dass immer nur eine Familie an einem Container war.

FC Freya Limbach

Der FC Freya blickt in diesem Jahr auf 100 Jahre Vereinsgeschichte zurück.

Aus diesem Anlass bitten wir Euch, in Euren Archiven nach Bilder, Zeitungsausschnitten, alten Trikots aus vergangenen Jahrzehnten und sonstigen Utensilien, zu stöbern. Wir möchten Euch bitten, uns diese auf Leihbasis zur Verfügung zu stellen. Abgeben könnt Ihr diese Sachen bei unserem 1. Vorstand Michael Johmann, Im Veitenacker, 74838 Limbach. Vorab ein herzliches Dankeschön.

Bleibt alle gesund.

Vorstandschafft FC Freya

Männergesangsverein „Sängerbund 1871“ Limbach e.V.

Sehr geehrte Mitglieder des MG V „Sängerbund 1871“ Limbach e.V. Aufgrund der derzeitigen geltenden Verordnung des Landes Baden-Württemberg, setzen wir die für Freitag, dem 12.03.2021, 20.00 Uhr, im Hotel „Limbacher Hof“ geplante Generalversammlung des MG V „Sängerbund 1871“ Limbach ab. Diese Versammlung werden wir sofern es wieder möglich ist durchführen und hierzu rechtzeitig einladen. Der Probebetrieb kann auch aufgrund der Vorschriften bisher nicht aufgenommen werden. Thomas Kuhn, 1. Vorsitzender

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachung

Infos zur Landtagswahl 2021

Am **Sonntag 14.03.2021** findet in Baden-Württemberg die Wahl zum 17. Landtag statt. Die **Wahlzeit läuft von 8.00 bis 18.00 Uhr**, jeder Wahlberechtigte hat eine entsprechende Wahlbenachrichtigung erhalten. Die Landtagswahl 2021 ist etwas ganz Besonderes!

Die Landtagswahl unter den geltenden Hygieneerfordernissen - da ist einiges zu beachten. So sind diesmal schon die Wahllokale anders als sonst. In **Robern und Trienz** wird zwar immer noch in den **Dorfgemeinschaftshäusern**, allerdings im großen Saal abgestimmt. Der Wähler bzw. die Wählerin aus Fahrenbach muss sich komplett umstellen, denn diesmal wird im **Bürgerzentrum Am Limes**, in der großen Halle, gewählt.

Im Bürgersaal des Bürgerzentrums tagt im übrigen am Wahlsonntag ab 15.00 Uhr der Briefwahlausschuss. Der wird bei dieser Wahl stark gefordert werden, denn angesichts der Hygieneerfordernisse im und um das Wahllokal **ist die Briefwahl eine echt gute Alternative**, weil die super- sicher und ganz einfach ist!

Man beantragt die Briefwahl bei der Verwaltung, bekommt seine Wahlunterlagen nach Hause geschickt und lässt danach seinen Wahlbrief kostenfrei der Gemeinde (am besten durch Einwurf im Rathausbriefkasten) wieder zukommen. Briefwahl kann übrigens bis **Freitag, 12.03. 18.00 Uhr**, oder bei plötzlicher Erkrankung auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr beantragt werden. Und noch ein Hinweis: **Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist natürlich genauso geheim** wie bei der Urnenwahl, auch wenn manch ein Verschwörungstheoretiker was anderes sagt. **Für die Urnenwahl – sprich die Wahl in ihrem Wahllokal – gilt folgendes:**

- die Wählerinnen und Wähler müssen Masken (FFP2- oder medizinische Schutzmasken) tragen,
- am Eingang stehen Desinfektionsspender. Jeder Wähler bzw. jede Wählerin hat sich zuvor die Hände zu desinfizieren.
- ein Wahlhelfer regelt den Zutritt zum Wahllokal
- die Flächendesinfektion und das ständige Lüften wird durch die Wahlhelfer gewährleistet
- der corona-konforme Abstand zwischen dem Wahlhelfer und Wählerin/er ist einzuhalten
- nach Möglichkeit sollte ein eigener Kugelschreiber/Stift mitgebracht werden. Allerdings sind im Wahllokal auch ausreichend Stifte vorrätig.

Egal ob Briefwahl oder Urnenwahl: Nehmen Sie auch in Corona-Zeiten Ihr Wahlrecht wahr!

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins **schriftlich** (Antrag ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt), **elektronisch** (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) **oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung** beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.fahrenbach.de> an. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Wahlschein bzw. Briefwahlunterlagen bei einem Internet-Wahlscheinantrag ab dem 10.03.2021 möglicherweise nicht mehr so frühzeitig erhalten, dass auch eine Rücksendung des/der Wahlbriefe/s rechtzeitig erfolgen kann. Für die Rücksendung / die persönliche Abgabe ist der späteste Zugangstermin beim Rathaus 74864 Fahrenbach, Adolf-Weber-Str. 23, am Wahltag, Sonntag, 14.03.2021, 18:00 Uhr, einzuhalten. Später eingehende Wahlbriefe können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses leider nicht berücksichtigt werden.

Gemeinderatssitzung in Fahrenbach

Verabschiedung und Verpflichtung

Personalien standen bei der jüngsten Sitzung des Fahrenbacher Gemeinderates zu Beginn im Fokus. So informierte Bürgermeister Jens Wittmann darüber, dass zum 01.03.2021 Esther Vaskó in der „Zentralen Assistenz“ der Verwaltung und Nicole Schreck im Schulsekretariat mitarbeiten werden. Beide Stellen, so Wittmann, wurden nach Auswertung des in Auftrag gegebenen Organisations- und Personalgutachtens ausgeschrieben und in Absprache mit dem Gemeinderat besetzt.

Nicht von diesem Gutachten tangiert war die dritte Personalie des Abends. Die war bedingt durch den Wunsch des langjährigen Ratskollegen Gerd Neukirchner nach über 16 Jahren im Gemeinderat das Mandat abzulegen. Das Sorge, so Jens Wittmann, zwar für jede Menge Wehmut, allerdings sind die Verzichtsgründe mit Blick auf die Gesundheit und das Alter durchaus nachvollziehbar und schlüssig. Die Gemeinde, so Wittmann, bedanke sich bei Gerd Neukirchner für das gute Miteinander und den Einsatz zum Wohle der Bevölkerung. „Ihm ist es immer um das Miteinander der drei Ortsteile gegangen“, so Wittmann, der auch die 15-jährige Arbeit

von Gerd Neukirchner als „rühriger“ Ortsvorsteher von Robern und das Wirken im Ortschaftsrat würdigte. Auch aus diesem Gremium wird Gerd Neukirchner nach 26 Jahren offiziell ausscheiden. „Leider wollte Gerd auf eine offizielle Abschiedssitzung verzichten, doch wir werden ihm unseren Dank und die Anerkennung in geeigneter Form übermitteln“, so der Rathauschef unter dem Applaus von Ratsmitgliedern und Zuhörern. Für Neukirchners Fraktion die Bürgerliche Wählergemeinschaft BWG, nutzte Wolfgang Keller die Chance zum öffentlichen Dank an den Kollegen. Gerd Neukirchner sei nicht nur ein Kommunalpolitiker dem das Wohl der Gemeinde und deren Fortentwicklung am Herzen liegt, sondern sei in seinem Einsatz für die Dorfgemeinschaft in diversen Vereinen und Gruppen geradezu vorbildlich. Keller erwähnte besonders den Heimatverein Fahrenbach dessen Vorsitz Neukirchner inne hat. Der Bau vom Pavillon am Kürzenberg, dem Brunnen an der Wanderbahn, der Reiß-Hütte und die Anlage des Gemeindearchivs fielen unter seine Ägide.



Den Sitz im Gemeinderat und in drei Ausschüssen auf Verwaltungsverbandsebene, so der Bürgermeister nach den Dankesworten, nimmt nun Marco Brauch aus Robern ein. Er erklärte bereits schriftlich seine Zusage, die BWG-Fraktion zu komplettieren und weil auch formell keinerlei Hinderungsgründe festgestellt wurden, konnte Jens Wittmann den Diplom-Ingenieur förmlich verpflichten. „Für Marco Brauch, so der Bürgermeister, ändert sich quasi nur die Perspektive ein wenig, denn er gehört seit Jahren zu den Stammzuhörern bei den Beratungen im Gremium“. Dass die künftig im Bedarfsfall auch mal per Videokonferenz abgehalten werden können, ist nach der Änderung der Hauptsatzung möglich die anschließend beschlossen wurde. Natürlich, so war man sich einig, wird das eine Ausnahme bleiben, zumal die große Halle im Bürgerzentrum Sitzungen mit Abstand zulasse. Allerdings geht damit auch ein Problem einher, denn mancher Wortbeitrag der nicht mikroverstärkt ist, bleibt den Zuhörern verborgen, so ein Beitrag bei der Bürgerfragstunde. „Da schaffen wir bis zum nächsten Mal gerne Abhilfe“ so der Bürgermeister. In die Hauptsatzung wurde zudem die Gründung eines beratenden Ausschusses für Kinder, Jugend und Soziales aufgenommen. Besetzt wird der Ausschuss mit den Mitgliedern des Kindergartenkuratoriums, so der Beschluss.

Nach der Zustimmung zu Baugesuchen verwies der Bürgermeister auf die Zuschüsse aus dem Förderprogramm ELR für die „Dorfscheune“ und private Maßnahmen. „Da können wir sehr zufrieden sein“ so der Tenor. Zuschüsse gibt es im übrigen auch für den Umbau des Rathauses in der Dorfmitte für den ab sofort das örtliche Architekturbüro Nohe federführend sein wird. Natürlich, so Jens Wittmann steht Sascha Jacoby, der sich beruflich in die Pfalz verändert hat, immer für Fragen zur Verfügung. Jens Wittmann beleuchtete danach die aktuelle Corona-Lage, die die Verwaltung immer wieder beschäftigt. Die Frage der Kindergartenbeiträge während der Notbetreuung, der pandemiegerechte Betrieb in Grundschule und Kindergarten, die Beschaffung von Masken oder aber die Machbarkeit von Schnelltests für das Gros der Bürgerschaft etc. gilt es zu klären. Die Infektionslage sei aktuell aber gut, so der Bürgermeister. Passend zur Corona-Thematik wurde dann durch die BWG-Fraktion der Antrag zur Beschaffung von Lüftungsgeräten für die Grundschule gestellt. Man wird die Thematik zur nächsten

Sitzung hin aufarbeiten und dann eine Entscheidung fällen. Detaillierte Recherchen sind nötig, denn dass es durchaus pro und contra gibt, wurde schon bei den ersten Redebeiträgen deutlich. Nach der Besprechung zu Winterdienstfragen rührte Bgm. Wittmann dann noch die Werbetrommel für das Glasfaser-Projekt „Toni“. Die BBV hat jetzt noch einmal die Vertragskonditionen verbessert und deshalb heißt es mehr denn je „die Zukunftschancen nutzen“.

Die Ratsmitglieder fragten dann noch den Stand der Baulanderschließung in den drei Ortsteilen ab, bei dem es noch einige bürokratische Hürden zu überwinden gilt und auch Fragen zur Grundschule, incl. der Wiederöffnung nach dem lock-down, die eine Mutter aufgrund der Deputatsituation als „fragiles Konstrukt“ bezeichnete, und dem Medienentwicklungsplan wurden angesprochen. Finales Thema war dann die Landtagswahl am 14. März, die der Verwaltung einiges an organisatorischer Arbeit abfordert. So sind die Wahllokale in den vorhandenen Hallen so zu gestalten, dass sie dem Hygienekonzept gerecht werden und außerdem müssen die Mitarbeiter im Bürger- und Wahlamt derzeit eine Flut an Briefwahanträgen bewerkstelligen. „Um der verständlich erhöhten Briefwahnachfrage gerecht zu werden, haben wir eigens das Fassungsvermögen des Briefkastens in der Rath austür deutlich vergrößert, so Jens Wittmann abschließend.

Thuja-Hecke entfernt

Mit „großem Gerät“ rückte letzte Woche der Bauhof der Gemeinde Fahrenbach am Friedhof in Robern an. Die mit den Jahren einfach zu groß und zu breit gewordenen **Thuja-Hecke** entlang der L525 wurde entfernt. Bei der trocken-kalten Witterung und mit dem „know-how“ unserer Bauhofmitarbeiter waren die mächtig gewordenen Thuja-Pflanzen bald entfernt. Die Thuja-Hecke wird in Kürze durch eine Hainbuchen-Hecke ersetzt. 270 entsprechende Pflanzen, bezogen von der Baumschule Heckmann in Widdern, müssen dafür eingepflanzt werden. Neue Thujas oder Hainbuchen? – das war ja die Frage, die der Ortschaftsrat der Roberner Bevölkerung stellte. Die Mehrheit sprach sich dabei ja für die Hainbuchen-Variante aus, die der Ortschaftsrat dann so auch beschloss.



Der „Schlepper-TÜV“ kommt !!!

Für die Besitzer von landwirtschaftlichen Zugmaschinen kommt der TÜV SÜD um die Hauptuntersuchung gemäß §29 StVZO sowie SP (Zwischenuntersuchung) durchzuführen. An diesen Terminen können auch gerne ungebremste PKW-Anhänger vorgeführt werden.

– **Mittwoch, 17.03.2021, 08.00–09.00 Uhr**

bei Auto-Service Kreis in Fahrenbach

– **Mittwoch, 17.03.2021, 09.15–10.00 Uhr**

beim Rathaus in Robern

TONI – Verträge jetzt abschließen

Das Projekt „TONI“ – Glasfaserausbau im Neckar-Odenwald-Kreis geht in die „heiße Phase“ und die BBV hat die Konditionen nochmals deutlich verbessert. Wer dabei sein, und die Vorteile nutzen will, sollte zeitnah einen Privatkundenvertrag mit der BBV schließen. Nähere Infos in einem der toni-Shops oder unter www.wir-sind-toni.de. Beim Abschluss eines Vertrages haben sie auch die Möglichkeit die örtlichen Vereine zu unterstützen. Einfach auf dem Anmeldeformular vermerken, dass die „Abschlussprämie“ ihrem Verein gutgeschrieben werden soll.

Brennholzverkauf der Stiftung Schönau

Am Samstag, den 13.03.2021 findet der Brennholzverkauf der Stiftung Schönau, Forstrevier Odenwald in der Seedammhütte am Roberner See statt. Am Vormittag ab 10:00 Uhr besteht die Möglichkeit Polterholz zu erwerben. Die Vergabe der Flächenlose (Schlagraum) erfolgt um 12:00 Uhr durch Versteigerung.

Sowohl das Polterholz als auch die zu versteigernden Lose befinden sich zwischen Robern und Wagenschwend im Kapellenwald und am Römerweg. Sie können im Vorfeld besichtigt werden. Die Los-Nr. ist blau gekennzeichnet. Genaue Lagepläne liegen ab 12.03. an der Seedammhütte aus. Für die Abgabe von Brennholz muss ein Motorsägenschein vorhanden sein. Am 13.03. besteht eine Maskenpflicht! Sollte der Einzelhandel am 13.03. coronabedingt geschlossen sein, findet der Termin nicht statt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Revierleiter Robin Frank, Tel. 0162/2955461.

Vereinsnachrichten

TC Fahrenbach

Partner von TONI (Glasfaserausbau im NOK)

Der TC Fahrenbach unterstützt den Glasfaserausbau im Neckar Odenwald Kreis. Wie in der Presse mitgeteilt bietet der BBV bis zum 31.03.2021 bei jedem Vorvertrag eine monatliche Kündigungsfrist zusätzlich zum kostenlosen Hausanschluss. Die Gemeinden des NOK haben mit der BBV eine Vereinbarung getroffen, daß alle Vorverträge die in der Vorvermarktungsphase geschlossen werden, mit 25 EUR für den im Vertrag erwähnten Verein (Feld Auftragserteilung (AE)) honoriert werden. Sollten Sie sich dazu entschließen einen Vorvertrag mit der BBV abzuschließen würden wir uns freuen, wenn Sie als Vermittlungspartner den TC Fahrenbach angeben würden. Gerade mit Blick auf die im Zuge der Corona-Krise ausgefallenen Spiele und Veranstaltungen, sehen wir dieses Vorhaben als Win-Win Situation für unseren Verein und unsere Mitglieder. Nähere Infos und die entsprechenden Formulare auf unserer Homepage www.tcfahrenbach.de.

Jugendabteilung VfR Fahrenbach

Schrottsammlung 20.03.2021

Die Jugendabteilung des VfR Fahrenbach führt am Samstag, 20.03.2021, die nächste Schrottsammlung durch. An diesem Samstag können Schrottteile in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr am Bauhof Fahrenbach abgegeben werden. Bitte achten Sie bei der Anlieferung auf die aktuell gültigen Abstandsregelungen. Sollten Sie sperrigen Schrott haben, den Sie selbst nicht bringen können, melden Sie sich telefonisch bei Manfred Roos 06267/929669 oder Michael Hettinger 06267/929440. Wir danken für Ihre Unterstützung.

SV Robern

Schrottsammlung

Der Sportverein Robern führt bis einschließlich Montag, 08. März noch seine Frühjahrsschrottsammlung durch. Der Container steht am Parkplatz beim Sportplatz. Schrott aller Art zum Beispiel Edelstahlspülen, Badewannen, Boiler, Holz-, Kohle-, Gas-Öfen, Heizkörper, Fahrräder, Autoteile, Landwirtschaftliche Geräte, Eisenrohre, Dachrinnen, Metallgartenzäune, Wäscheständer, Töpfe, Pfannen, und alles, was sonst noch aus Metall ist, kann angeliefert und in den Container geworfen werden. Größere Mengen und schwerere Teile holen wir auch gerne bei Ihnen ab. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall telefonisch unter 06267/6145 mit uns in Verbindung. Der Sportverein Robern hofft in dieser fußballlosen Zeit auf große Unterstützung bei der Anlieferung von Schrott.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Pfarrgemeinde

ACHTUNG! Info zu den Gottesdiensten

Liebe Gemeinde, seit dem 14.02.2021 feiern wir wieder Präsenzgottesdienste in der Kirche.

Bitte beachten Sie das untenstehende Schutzkonzept!

Alle Gottesdienste werden weiterhin auf YouTube übertragen,

der YouTube-Link ist auf unserer Homepage:

www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Sonntag, 07.03.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettell)

10:00 Uhr Kindertreff, Trienz (nur ONLINE)

alle Infos zum Kindertreff findet ihr unter:

<http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Samstag, 13.03.21

19:00 Uhr Abendgottesdienst, Fahrenbach
(Pfr. Michael Roth-Landzettell)

Gottesdienst in der Kirche und im Live-Stream

Liebe Gemeinde, jede Woche laden wir herzlich zum Gottesdienst in die evangelische Kirche nach Fahrenbach.

Wenn Sie noch nicht in die Kirche möchten, haben Sie die Möglichkeit, die Gottesdienste auch von zu Hause aus mitzufeiern, da wir diese live auf Youtube übertragen. Dort bleiben Sie gespeichert, sodass Sie auch noch nach der Live-Übertragung die Gelegenheit haben, die Gottesdienste anzuschauen. Um den Gottesdienst zu „finden“, geben Sie bitte in Youtube „Evangelische Kirche Fahrenbach“ in der Suche ein oder gehen auf www.ev-fahrenbach.de/Gottesdienste. Wir freuen uns, wenn wir Sie in der Kirche oder am Bildschirm zu unseren Gottesdiensten begrüßen können.

Bitte beachten Sie folgendes Schutzkonzept (Stand 14.02.2021):

- Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist aktuell bei den „normalen“ Gottesdiensten nicht erforderlich, da wir davon ausgehen können, dass die verfügbaren Plätze reichen. (Dies wird an den Kar- und Ostertagen ggf. wieder anders aussehen.) Sollten jedoch wider Erwarten mehr kommen, als Plätze vorhanden sind, können wir jedoch niemanden mehr einlassen, sobald alle Plätze belegt sind.
- Jeder Mitfeiernde muss sich in eine Anwesenheitsliste eintragen (bitte bringt möglichst einen eigenen Stift mit). Name, Anschrift und Telefonnummer müssen gut lesbar angegeben werden. Wer möchte, kann sich vorab im Pfarramt „registrieren“ lassen (Man sucht sich einen gut merkbaren Wunschkürzel aus, wie den Geburtstag oder das Nummernschild und gibt dazu seine persönlichen Daten an. Dann braucht man beim Gottesdienst nur noch sein Kürzel einzutragen). Die Liste wird Datenschutzkonform aufbewahrt. Nur das Gesundheitsamt darf diese im Falle eines Infektionsgeschehens einsehen.
- Wir müssen darauf bestehen, dass jeder während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, trägt. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Pflicht befreit. Kinder und Jugendliche von 6-14 Jahre dürfen auch eine sogenannte Alltagsmaske tragen.
- Beim Verlassen wird die Kirche von hinten nach vorne „geleert“. Das heißt, dass diejenigen, die vorne sitzen, als letzte die Kirche verlassen und die, die hinten sitzen, als erste.
- Der Abstand der Sitzplätze ist vorgegeben. Jeder Sitzplatz hat ein Sitzpolster. Diese dürfen nicht eigenmächtig verschoben werden, damit die Mindestabstände (2 Meter) zuverlässig eingehalten werden. („Vorgerichtet“ sind Sitzgruppen von ein bis drei Personen)
- Das Singen ist nicht erlaubt, Vaterunser und Glaubensbekenntnis dürfen nur leise mitgesprochen werden!
- Wenn ihr die Lieder in Gedanken mitsingen und -beten wollt, nehmt nach Möglichkeit eigene Gesangbücher von zu Hause mit. Die Gesangbücher der Kirche dürfen jedoch genutzt werden, wenn diese eine Woche nicht in Gebrauch waren.
- Wer Erkältungssymptomen und Fieber hat oder wer innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer vermutlich oder nachweislich infizierten Person hatte, darf die Kirche nicht betreten.

Anlässlich meines

80. Geburtstages

bedanke ich mich sehr herzlich
für die vielen Glückwünsche, Anrufe und
Geschenke bei der Gemeinde, den Vereinen,
Verwandten, Freunden und Bekannten.

Karl Müller

Balsbach, im März 2021



kispertbau

WIR SUCHEN (m/w/d)

- BAUGERÄTEFÜHRER
- VOR- UND FACHARBEITER
- MAURER

JETZT BEWERBEN!

Kispert-Bau GmbH | Industriestraße 16 | 74838 Limbach
06287-228 | <https://kispert-bau.de> | info@kispert-bau.de

Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams

1 Bauhelfer in Teilzeit (m/w/d)

Ihr Profil:

- Erfahrung auf dem Bau / handwerkliches Geschick
- hohe Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit
- Führerschein Klasse B

Sie haben Interesse, dann melden sich bitte bei uns.

Kurt Schuler

Kapellenweg 7a Tel. (0 62 87) 42 94 schuler.fuhrunternehmen@web.de
74838 Limbach Fax (0 62 87) 92 91 26 kurtschuler-fuhrunternehmen.de



Volkswagen Service

Wir wechseln,
Sie profitieren

Jetzt bis zu
50 €
Cash-Back¹

**Geld sparen.
Beim Bremsenwechsel.**

Lassen Sie jetzt bei uns die Bremscheiben/-beläge Ihres Volkswagen wechseln und sichern Sie sich bis zu 50 € bei unserer Cash-Back Aktion.¹ So können Sie nicht nur auf mehr Sicherheit in Ihrem Volkswagen vertrauen, sondern auch auf einen attraktiven Preis. Kommen Sie gleich bei uns vorbei!

¹ Beim Kauf (inkl. Verbau in einen Volkswagen Pkw) von Volkswagen Original und/oder Economy Bremscheiben und/oder -belägen im Aktionszeitraum (01.03.-30.04.2021) mit einem Teilepositionswert (netto) von mind. 100 € können Sie sich 25 € Cash-Back sichern. Ab einem Teilepositionswert (netto) von mind. 200 € beträgt dieser Cash-Back 50 €. Nach der Reparatur einfach online unter volkswagen.de/myvolkswagen registrieren oder anmelden und die Rechnungskopie der im Aktionszeitraum gekauften (und verbauten) Volkswagen Original und/oder Economy Bremscheiben und/oder -beläge hochladen. Registrierungs-/Anmeldeschluss ist der 15.07.2021. Aufgrund der hohen Nachfrage kann die Auszahlung des Cash-Back Betrags bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen. Die dafür geltenden Aktionskriterien finden Sie unter volkswagen.de/cashback



Ihr Volkswagen Partner

Auto Hemberger GmbH & Co. KG

Bundesstraße 26, 74838 Limbach

Tel. +49 6287 95333, <http://www.auto-hemberger.de>



YOGA PUR
MIT MAREN

- Hatha Yoga Kurse **Online**
- Lektion nachholbar 24h

Maren Brecht, Tel.: 01738505466
marenbastian@web.de



„Bäuerliche Familienbetriebe sind die Leidtragenden vom Klimawandel. Der Kauf von regionalen Produkten bringt einen echten Mehrwert für Verbraucher und Erzeuger. Landwirte dürfen nicht das Spielzeug grün-ideologischer Gedanken sein! Artenvielfalt braucht Landwirtschaft - weil die meisten Arten nur in einer Kulturlandschaft vorkommen!“

PETER HAUK MDL

CDU BaWü



SUZUKI

Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



VORWERK

Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
**Limbach, Muckental,
Scheringen und Heidersbach**

Helena Freund
0160 - 5916477
06281 - 3669

Ihre Kundenberaterin vor Ort:
**Robern, Laudenberg, Balsbach,
Wagschwend und Krumbach**

Ursula Schneider
0172 - 2379009

- Kompetente Beratung
- Kostenloser Service-Check
- Unverbindlicher Test unserer Produkte

Stellenangebot: Wir sind per Du :-)

Wir suchen für unseren kleinen und vielseitigen Geschäftsbetrieb eine qualifizierte Kraft (d/m/w) für die Finanzbuchhaltung und Terminplanung. Ideal wäre z. Bsp. eine Ausbildung als Arzthelfer(in) oder Bankkauffrau(mann) und wenn Du es liebst, mit moderner Software von Apple und Google zu arbeiten. Deine Arbeitszeit ist flexibel und Du arbeitest gerne von zuhause aus täglich 1–2 Stunden, monatlich maximal 30 Stunden bei einem Gehalt von anfänglich 450 € mit der Option einer Erfolgsbeteiligung.

Bitte bewirb Dich schriftlich an den Verlag mit Schufa-Auskunft (wir erstatten Dir die Kosten in Höhe von 29,95€) unter Chiffre 315.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

Freundliche Fleischereiverkäufer/in (m/w/d)

in Teilzeit oder Vollzeit.

Landmetzgerei Helmut Rausch
Limbach-Krumbach · Telefon (0 62 87) 2 22

Haus mit ca. 150 qm Wohnfläche

in Limbach, Ringstraße 9, komplett neu saniert, ab 1.6.2021 zu vermieten. 5 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Kellerraum & Abstellplatz.

Telefon 06267/9299470 · Mobil 0173/4555142

Gewerbefläche zu vermieten

in zentraler Lage in der Ringstraße 9 in Limbach.
Telefon 06221/374131 oder 0170/1108651,
Ulrich Schell Immobilien Heidelberg

Suche Wiese zum Kauf

in Limbach oder Umgebung.
Telefon (0157) 35507222

Elco Klöckner „Ultron22“ Gasbrennwertgerät

(ohne Brauchwasserspeicher), von privat zu verkaufen.
Steuerungsgerät 2018 erneuert. Preis auf Anfrage.

Telefon 06261/60093

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 · Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 5. 3. bis 11. 3. 2021



Schaschlikspieße ~ mit frischem Paprika! kg € **9.80**

Jagdwurst mit Pistazien 100 g € **0.95**
~ auch als Portionswürstchen!

Schinkenkrakauer 100 g € **0.80**
~ darf bei keinem Vesper fehlen!

Kalbsleberwurst ~ auch als Portionswürstchen
oder **grobe Landleberwurst** 100 g € **0.85**

Diese Woche empfehlen wir:

Magere Kalbsbraten, Kalbsnierenbraten, Kalbsrückensteak,
Kalbsschnitzel von Milchkälbern aus eigener Schlachtung!

Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen,
11.45 Uhr gegrillte Hähnchen *Wir bitten um Vorbestellung!*

Schmecken Sie den Unterschied!

Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung,
von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.

LKW-Fahrer (m/w/d) gesucht

Führerschein Klasse CE, in Vollzeit/Teilzeit

Fa. Edmund Zimmermann · Baustoffe – Transporte
74838 Wagenschwend · Telefon (0 62 74) 3 13

Ab 01.05.2021 in Robern zu vermieten

148 qm Wohnung mit zwei Balkonen und Stellplatz.
680 € KM, 2 MM Kaution.

Interesse geweckt? Dann meldet euch unter **06267/6306**.

Familie sucht Haus mit Garten in Fahrenbach

ab 500 m² Grst., ab 120 m² Wfl., gerne mit Einliegerwohnung zum Kauf / oder Baugrundstück.

Telefon 07136/9649906

Suche 1 ha Ackerland und 0,5 ha Wiese

in Laudenberg. Zahle Höchstpreise.

Angebote unter **Chiffre 314** an den Verlag.

Davis Gerüstbau

Sie wollen hoch hinaus?

Wir helfen Ihnen dabei!

Am Mühlberg 4 · 74864 Fahrenbach
Telefon (062 67) 92 80 31 · Fax (062 67) 92 80 32
info@davis-geruestbau.de · www.davis-geruestbau.de

Jürgen Schmid

Parkett und Bodenbeläge
74722 Buchen-Einbach

Langenelzer Str. 2 · Tel. (0 62 87) 5 85 · Fax 16 84

Wir liefern und verlegen:

- Massivparkett
- Teppichböden
- Korkböden
- Fertigparkett
- PVC und Linoleum
- Maschinenverleih

www.schmid-parkett.de

Besuchen Sie uns! Wir nehmen uns nach telefonischer Vereinbarung Zeit für Sie!

Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

**Bei uns sind
Sie immer in
guten Händen**

Telefon (0 62 87) 10 97 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8

 **PTS Kommunikationstechnik**
 Michael Rhein
 Waldstraße 21 · 74864 Fahrenbach-Trienzi
 Telefon 06267/6343 · Fax 06267/6616 · E-Mail: michael.rhein@pts-rhein.de

NEU
BBV toni. Vertriebspartner; Glasfaserprodukte

- Beratung und Beauftragung
- Installation und Service

Info und Terminvereinbarung:
 toni@pts-rhein.de oder 06261/917686

Mitarbeiter/in zur Warenverräumung
 in einem Lebensmittelmarkt in Limbach
 auf 450 Euro gesucht.
 Arbeitszeit Dienstag und Freitag,
 ab ca. 17.00 Uhr je 3–5 Stunden,

 **mvm service**
 instore logistik

Weitere Infos unter:
 www.mvm-service.de oder
 Tel. 015901295835

Unser Angebot am Wochenende
Freitag, 5. März & Samstag, 6. März

Pikant gefüllter Schweinebraten	kg	8,90 €
Wiener Braten grob oder fein	100 g	0,99 €
Pizzaknacker	100 g	0,99 €
Feine Mettwurst	100 g	0,79 €
Nudelsalat	100 g	0,79 €

**Jeden Donnerstag gekochte Schälrippchen,
 Knöchele & Grillbauch**

 **Landmetzgerei DÖRRICH**
 RITTERSBACH · SCHEFFLENZ-U
 AUERBACH · LIMBACH

Limbach
 Marktplatz 4
 Tel. (0 62 87) 8 11
 www.metzgerei-doerrich.de

 **Bestattungshaus SAUTER**
 Vertragspartner der Gemeinde Limbach
 Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

Beachten Sie bitte
 vor Ihrem Einkauf
 die Anzeigen
 unserer Inserenten.



 **Ambulanter Pflegedienst**
Löwenzahn



Sie benötigen Unterstützung bei der Haushaltsführung?

Oder beim Einkaufen, Kochen usw.?
 Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
 69427 Mudau • Schloßauer Straße 1
 Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de

 **Seniorenresidenz Haus Theresa**

Beste Pflege zu fairem Preis

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach



Familie Matz
 Poststr. 14 • 69427 Mudau
 Tel. 06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de

 **Bruckert Malerbetrieb**

Wlfrid Bruckert
 Talstraße 12
 74864 Fahrenbach

Telefon 06267 / 6712
 Fax 06267 / 928186
 Mobil 0172 / 888 30 74

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Wandgestaltung
- Fassaden-Renovierung
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 05.03.2021 – 11.03.2020

Zarter Schweinebraten Kg 7,90€
Gulasch gem. aus Rind + Schwein Kg 8,60€
Aufschnitt bestens sortiert 100g -.89€
*Odenwaldgriller *GOLD** 100g -.89€
Delikatessleberwurst 100g -.79€



Langenelzer Strasse 5
 74838 Li – Laudenberg
 Tel.: 06287 / 1090

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
 Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
 danach (0 62 84) 2069752
 E-Mail: tammy1970@gmx.de

BEERDIGUNGS-INSTITUT ROOS



Särge, Überführungen, Einäscherungen,
 In- und Ausland, Ausgrabungen,
 Umbettungen, Friedwald,
 Erledigen aller Formalitäten.
 Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

74821 Mosbach-Lohrbach Kurfürstenstr. 37
 ☎ (062 61) **14772** oder 159 53
 (0172) 637 7121, (0172) 263 7712 od. (0173) 5 34 68 90

Sudoku

	5				6	7	2	4
	6				5			
3	7							
						5		1
			3	9		8		
2			7			9		
				1	2			3
6		4						
						1	8	5

	2	4	8			9		
			9				5	
	8		2				7	
3		6						7
		1		5		4	8	
		8		6				9
4		3						
			3		1			
					8	6		2

8			9		7			
						5		6
3	4		8					
6	5	7		4		3		2
						4		5
		4		7	3			
							1	7
			2	5	9			3
6	2							



Tierrettung
 Odenwald/Hohenlohe e.V.

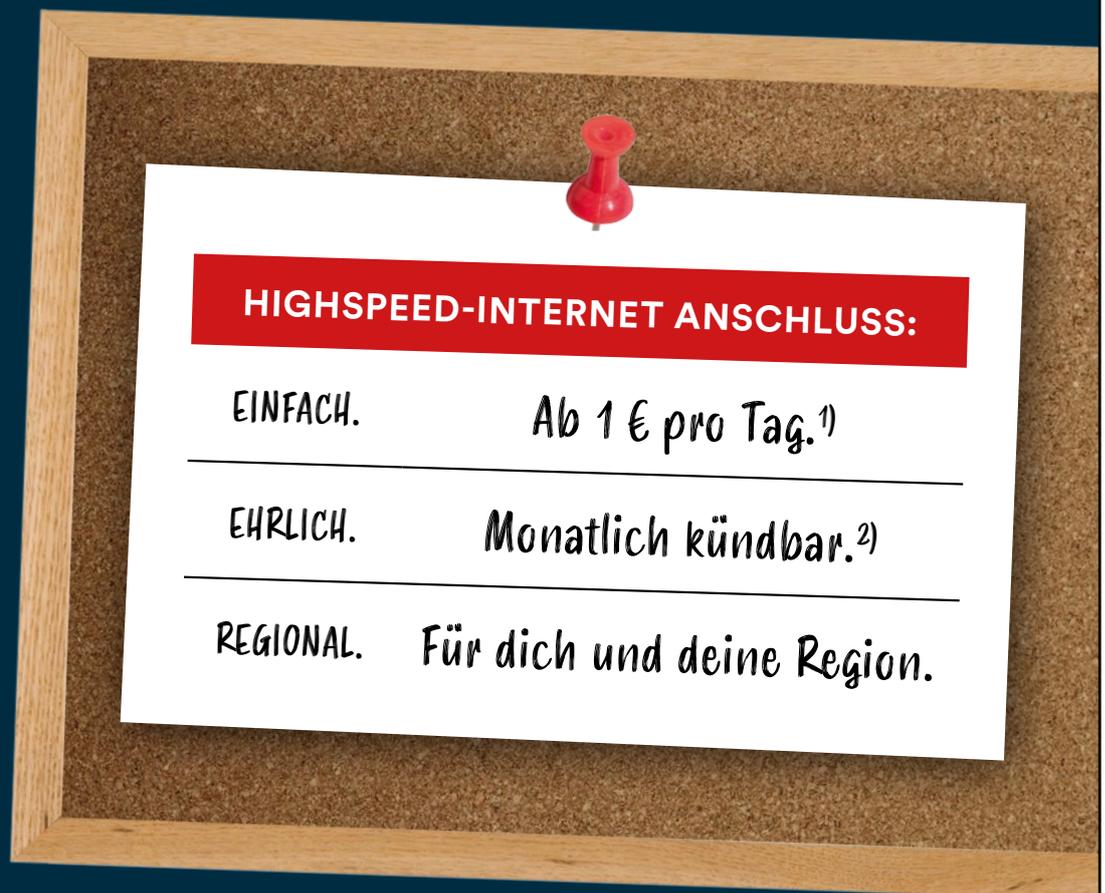
☎ **Notruf 0176 600 21537**
 www.tierrettung-odenwald-hohenlohe.de

Tierrettung kennt keine Grenze

toni.

Im Netz der
BBV Deutschland

Ich halte, was ich verspreche.



Glasfaser-Hotline:
06262 81 999 22 (werktags 10 – 18 Uhr)

WIR-SIND-TONI.DE

Anbieter: BBV Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Str. 32, 63303 Dreieich

1) z.B. mit toni basic für 29,95€ in den ersten 6 Monaten. Preis gilt nur einmalig für Neukunden, d.h. Endkunden, für deren Glasfaseranschluss (ONT) in ihrer Wohneinheit noch kein Vertrag über einen Internet-Zugang mit der Breitbandversorgung Deutschland GmbH oder einer ihrer Tochtergesellschaften besteht oder in der Vergangenheit bestanden hat, für die ersten 6 Monate der Vertragslaufzeit. Nach Ablauf der ersten 6 Monate gilt der reguläre Preis z.B. für toni basic von 40€ im Monat.

2) 1 Monat Mindestvertragslaufzeit, danach automatische monatliche Verlängerung mit Kündigungsfrist 1 Monat zum Ende des Kalendermonats.

Solltest du bereits im Neckar-Odenwald Kreis einen toni Internetvertrag abgeschlossen haben, gelten die neuen, besseren Konditionen natürlich auch für dich.

Alle Preise inkl. MwSt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.